



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.246 RRB 1884/2054
Titel	Bestellung d. Kommission f. Wirthschaftspatentrekurse.
Datum	01.11.1884
P.	377–378

[p. 377] Nach Anleitung der durch Regierungsbeschluß vom 27. Novbr. 1847 aufgestellten Grundsätzen, betr. die Zulässigkeit von Rekursen gegen verweigerte Ertheilung von Weinschenkpatenten, hat die Direktion der Finanzen denjenigen Personen, welche gestützt auf die über dieselben gesetzlich eingezogenen Leumundszeugnisse & Gutachten der Bezirksräthe mit ihren Patentgesuchen für das Jahr 1885 abgewiesen wurden, resp. über deren Wirthschaft spezielle Polizeiaufsicht verhängt wurde, Kenntniß gegeben & denselben für Einreichung allfälliger Rekurse an den Regierungsrath eine Frist bis zum 15. Novbr. anberaunt.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion
beschließt:

I. Die gegen verweigerte Ertheilung von Weinschenkpatenten & gegen Verhängung der speziellen // [p. 378] Polizeiaufsicht für das Jahr 1885 eingehenden Rekurse sind bis zum 15. Novbr. d. Js. anzunehmen & sodann der Direktion der Finanzen zur Begutachtung an eine Kommission bestehend aus den Herren Regierungsräthen Eschmann & H. Spiller zu überweisen.

II. Mittheilung an dieselben.

[*Transkript: mls/27.09.2016*]